

## Allgemeine Vertragsbedingungen der Trendence Institut GmbH

### § 1 Allgemein

- 1.) Die vorliegenden Vertragsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Trendence Institut GmbH (nachfolgend „Trendence Institut“ genannt) und seinen Kunden in Bezug auf die Erstellung und Verarbeitung von Marktforschung sowie der verschiedenen Leistungspakete. Mit Vertragsschluss erkennt der Kunde, nachstehend „Auftraggeber“, diese Bedingungen und die Preislisten von Trendence Institut an.
- 2.) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Trendence Institut hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### § 2 Geltungsbereich

- 1.) Nachstehende Vertragsbedingungen gelten nicht gegenüber Privatpersonen.
- 2.) Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Verträge mit dem Auftraggeber.
- 3.) Es gelten darüber hinaus die ergänzenden Bedingungen für Veranstaltungen, für Printpublikationen, für den E-Mail Service sowie die Veröffentlichung von Werbung und Texten auf den Webseiten von Trendence Institut.

### § 3 Leistungen von Trendence Institut

- 1.) Die im Rahmen der Marktforschung ermittelten Ergebnisse und Aussagen entsprechen nicht der Meinung von Trendence Institut und sind wertneutral zu betrachten.
- 2.) Aufgrund der Menge von Daten, die im Rahmen statistischer Untersuchungen erhoben, aufgearbeitet und analysiert werden, können trotz Sorgfalt Fehler nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Trendence Institut garantiert nicht, dass die Ergebnisse frei von jeglichen Fehlern sind. Die Ergebnisse sind jedoch für die üblicherweise zur Verwendung vorgesehenen Zwecke geeignet.

### § 4 Leistungen des Kunden

- 1.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Trendence Institut rechtzeitig alle benötigten Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, um die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistungen gewährleisten zu können. Der Auftraggeber garantiert zudem die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Veröffentlichungen zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere der Text- und Bildunterlagen, einschließlich Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechte.

### § 5 Vertragsabschluss und Widerspruchsfrist

- 1.) Bei Printprodukten gewährt Trendence Institut ausnahmsweise Abbestellmöglichkeiten nach der folgenden Staffelung:
  - a) Aufträge, die bis zu 12 Wochen vor Anzeigen- bzw. Buchungsschluss terminiert werden, werden mit 50% in Rechnung gestellt.
  - b) Aufträge, die bis zu 6 Wochen vor Anzeigen- bzw. Buchungsschluss terminiert werden, werden mit 75% in Rechnung gestellt.
  - c) Danach erfolgte Stornierungen werden mit 100% in Rechnung gestellt.
  - d) Werden mehrere Print-Produkte gleichzeitig in einem Paket gebucht, so entsprechen die Fristen für eine Abbestellung des gesamten Paketes den Stornierungsfristen derjenigen Publikationen im Paket, deren Buchungsschluss terminiert als erstes endet. Eine spätere Stornierung des Paketes ist nicht möglich.
- 2.) Bei Buchung mehrerer Produkte in einem Paket können ausschließlich die Print-Produkte und nur innerhalb der in § 5 Absatz 1 a-c genannten Fristen, abbestellt werden. Alle anderen Produkte werden nach Listenpreis berechnet.
- 3.) Die Anzeigen- bzw. Buchungsschlusstermine sind in den jeweiligen Broschüren veröffentlicht.

## § 6 Verträge mit Werbungsmittlern und Werbeagenturen

- 1.) Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preise von Trendence Institut zu halten. Die von Trendence Institut gewährten Mittlervergütungen darf weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- 2.) Die im Rahmen von Marktforschungsprojekten erhobenen Daten sind ausschließlich zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Kundenprojekt bestimmt. Eine anderweitige Verwendung der Ergebnisse oder des Fragebogens ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung ausgeschlossen.

## § 7 Zahlungsbedingungen

- 1.) Leistungen werden nach Lieferung in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
- 2.) Online-Leistungen werden spätestens zu Beginn der vereinbarten Laufzeit der Veröffentlichung fällig.
- 3.) Bei Printprodukten sind die Leistungen spätestens am Erscheinungstermin fällig.
- 4.) Die Zahlung ist so zu leisten, dass der Rechnungsbetrag, vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung, frei von Kosten und Skonti bei Trendence Institut eingeht.

## § 8 Haftung

- 1.) Trendence Institut haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von Trendence Institut im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen verursachten Schäden unbeschränkt. Trendence Institut haftet bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Ansonsten haftet Trendence Institut bei der fahrlässigen oder leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.
- 2.) Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 3.) Eine weitergehende Haftung sowie jegliche Haftung von Trendence Institut für vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte sind ausgeschlossen.
- 4.) Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schädigers Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 5.) Der Auftraggeber haftet voll im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

## § 9 Verschwiegenheitsverpflichtung

- 1.) Trendence Institut und der Auftraggeber und deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, über sämtliche Inhalte der Zusammenarbeit Dritten gegenüber Stillschweigen – auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus – zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber solchen Personen, die zur Kenntnisnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder soweit sie der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht.
- 2.) Im Übrigen werden Trendence Institut und der Auftraggeber vor dem Hintergrund gemeinsamer Interessen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf gegenseitige Belange Rücksicht nehmen und die Entscheidungen oder Verhaltensweisen vermeiden, die der anderen Partei zum Nachteil reichen können.

## § 10 Schlussbestimmungen

- 1.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Vertragsbedingungen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel.
- 2.) Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame oder durchführbare Bestimmung gelten, die den wirtschaftlichen Zielen der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so weit wie möglich nahekommt.
- 3.) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der IPR.
- 4.) Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann oder um eine juristische Person handelt, gilt als Gerichtsstand Berlin, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: Juli 2018